

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung durch den **Verantwortlichen Redakteur** Dr. Doenges in Dresden.

Nr. 50.

Montag, 3. März

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 18, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Drecksam nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4874.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile ober deren Raum im Anknüpfungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile ober deren Raum im amtl. Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsdruck (Eingeliefert) 100 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Se. Majestät der Kaiser ist heute nacht vor Helgoland eingetroffen.

Tripolitanische Kraber greifen die Italiener im Fort Squalah an, wurden aber mit empfindlichen Verlusten zurückgeschlagen.

Der französische Marineminister Baudin ist in Toulon zur Abnahme von Schießübungen der Mittelmeerflotte eingetroffen. Gleichzeitig traf dort der Erste Vord der englischen Admiralität Winston Churchill ein.

Der Albauerkongress ist am Sonnabend in Triest zusammengetreten. Es kam mehrfach zu Sympathieausdrücken für Österreich, Italien und Deutschland.

Columbien hat die Abtretung einer Kohlenstation in San Andres an die Vereinigten Staaten abgelehnt.

Die Bulgaren sollen vor Scharlaj einen italienischen, französischen und englischen Dampfer beschossen und das italienische Schiff schwer beschädigt haben.

Amthlicher Teil.

Ministerium des Königl. Hauses.

Dresden, 3. März. Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, hat gestern 10 Uhr 45 Min. abends eine Auslandsreise angetreten.

Dresden, den 21. Februar 1913.

Die Vorstände von öffentlichen Wassergenossenschaften und von Unterhaltungs-genossenschaften sind verpflichtet, über jede Änderung, die im Verzeichnis der Genossen und der beteiligten Grundstücke und Anlagen eintritt, Anzeige an das Ministerium des Innern durch Vermittlung der Aufsichtsbehörde zu erlangen (§ 115 und § 71 des Wassergesetzes vom 12. März 1909; §§ 33, 42 der dazu erlassenen Ausführungsverordnung vom 21. September 1909). Da die Unterlassung dieser Anzeigen nach Befinden strafbar ist (§ 166 Ziffer 3 des Wassergesetzes), so würde an sich jede Veränderung unverzüglich anzuzeigen sein. Zur Vereinfachung wird jedoch angeordnet, daß die in § 115 Absatz 1 Satz 3 des Wassergesetzes vorgeschriebenen Anzeigen einmal jährlich, und zwar im Monat Februar (erstmalig im Jahre 1914) in doppelter Ausfertigung (vergleichende Ausführungsverordnung §§ 33, 42) bei der Aufsichtsbehörde einzureichen sind. Diese hat ein Stück unmittelbar an das Ministerium des Innern weiterzugeben. Bei den anzeigenpflichtigen Veränderungen wird es sich um häufigsten um Wechsel in der Person der Mitglieder handeln, die infolge des Eigentumsüberganges an Grundstücken eintreten (§§ 65, 104 Absatz 1, 129 des Gesetzes). Person können sich die Genossenschaftsvorstände durch Anfrage bei den Gemeindebehörden Kenntnis verschaffen; diese werden nicht nur von den Grundbuchämtern über Besitzveränderungen benachrichtigt, sondern sind regelmäßig auch auf Grund der ortsgesetzlichen Bestimmungen über Abgaben vom Grundbesitze von solchen Besitzwechseln unterrichtet, die nicht im Grundbuch eingetragen sind. Soweit trotzdem ein Bedürfnis dafür bestehen sollte, können die Genossenschaften auch durch Satzungsbestimmung eine Anzeigepflicht ihrer Mitglieder einführen. 1141 D

Ministerium des Innern.

An die Kreisauptmannschaften. 1482

Mit Rücksicht auf die erhebliche veterinärpolizeiliche und fleischbeschauliche Bedeutung des in letzter Zeit häufiger beobachteten **isotelen Milzbrandes bei Schweinen** werden auf Anregung des Herrn Reichsanwalters die mit der Ausübung der Fleischschau betrauten Sachverständigen angewiesen, dem Vorkommen dieser örtlichen Milzbrandform der Schweine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und alle Verdachtsfälle ungesäumt den Bezirksärzten anzuzeigen.

Vorkommendenfalls sind weitere sorgfältige Vorkehrungen gegen die Milzbrandansteckung von Personen durch die Verarbeitung oder den Genuß des Fleisches von örtlichem Milzbrand befallenen Schweinen sowie auch

gegen die Übertragung von Milzbrandkeimen auf das Fleisch anderer Schlachttiere zu treffen.

Diese Verordnung ist allen in der Schlachtvieh- und Fleischschau tätigen Tierärzten und nicht tierärztlichen Beschauern durch ihre Dienstbehörden (§ 1 Ziffer 3 der Ausführungsverordnung vom 27. Januar 1903 — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 75 —) zuzufertigen. Dresden, den 21. Februar 1913. 175 II V

Ministerium des Innern. 1483

Die **Nord-Deutsche Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg** hat ihren bisherigen Hauptbevollmächtigten für die Feuer-, Einbruch-Diebstahl und Wasserleitungsschäden-Versicherung im Königreiche Sachsen, Herrn Stadtrat **Emil Wilhelm in Dresden**, Neumarkt Nr. 8 gemäß § 115 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 in gleicher Eigenschaft auch für die von ihr neu ausgenommene Glasversicherung bestellt.

Infolge Verschmelzung der Allgemeinen Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft mit der Nord-Deutschen Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg ist die Vollmacht des Herrn **Emil Langer in Dresden**, Hohestraße 62, erloschen. Dresden, am 28. Februar 1913. 18 III K

Ministerium des Innern. 1484

Amthlicher Bericht

des Königl. Landes-Gesundheitsamtes über den Stand von Viehseuchen am 28. Februar 1913 im Königreiche Sachsen.

1. Rog.

Stadt Leipzig (1). — 31. Januar 1913 1 Gem. u. 1 Geh.

2. Maul- und Klauenseuche.

Amtsh. Ramenz: Nadelwitz (1). — 1 Gem. u. 1 Geh.

3. Schweineseuche einschli. Schweinepest.

Amtsh. Ramenz: Stosla (1); **Löbau:** Hochkirch (1), Kotitz (1), Niederreudersdorf (1), Oberstrahwalde (1); **Annaberg:** Cranzahl (1), Neudorf (1); **Chemnitz:** Euba (1), Reichenbrand (1), Röhrsdorf (1), Stelzendorf (1); **Stollberg:** Formersdorf (1), Kühnhaide (1); **Dippoldiswalde:** Burkhardtsdorf (1), Röhrenbach (1); **Dresden-N.:** Niederlöbnitz (1); **Freiberg:** Colmütz (1), Dittersbach b. Neuhausen (2), Grohmannsdorf (2), Voigtsdorf (1); **Großschönau:** Forberge (1), Freitelsdorf (1), Gröbzig (1), Koselitz (1), Neusehitz (1), Sacka (2); **Meißen:** Klein-schönberg (1), Wittig (1), Raundorf (1), Niederlöbnitz (1), Steudten (1), Treben (1); **Pirna:** Helmsdorf (1); **Vorna:** Hemmendorf (1), Medewitz (1); **Tschöben:** Cunnersdorf (2), Leipniz (1), Ottendorf (1); **Srimma:** Beucha (1), Canitz (1), Pöhlitz (1), Rapschen (1), Prösch (1), Thümmelitz (1), Threna (1); **Stadt Leipzig (1); Amtsh. Leipzig:** Markranstädt (2), Mölkau (1), Podelwitz (1), Schönefeld (1), Böbinger (1); **Oschatz:** Görgitz (1), Klingenhein (1), Ledwitz (1), Redwitz (1), Sahlhain (1), Terpitz (1), Zauschwitz (1); **Rochlitz:** Dölitzsch (1); **Knerbach:** Plohn (1), Waldkirchen (2); **Oldis:** Pöfled (1), Untertriebel (1), Zausdorf (1); **Plauen:** Thümmelhof (1); **Schwarzenberg:** Eibenrod (1), Wildenau (1); **Zwickau:** Langenreinsdorf (1); auf. 68 Gem. u. 74 Geh. — 77 Gem. u. 87 Geh.

4. Bruckseuche der Pferde.

Amtsh. Dresden-N.: Klopsche (1); **Stadt Leipzig (3); Amtsh. Plauen (3); Amtsh. Schwarzenberg:** Rittersgrün (1); **Zwickau:** Leubnitz (1); auf. 5 Gem. u. 9 Geh. — 3 Gem. u. 4 Geh.

5. Rotlaufseuche der Pferde.

Stadt Dresden (1). 1488

Ernennungen, Beförderungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern.
Bei dem Landgendarmerie-Korps: Angestellt: Militär-anwärter Köckert als Gendarm in der Brigade Meerane.
Bei der Polizeidirektion zu Dresden: Verstorben: Stadtgendarmerie Mehner und Knobloch I. — Entlassen auf Ansuchen: Stadtgendarmerie Löhner. — Angestellt: Kopist Kempe als Expedient, Sergeanten Hege, Geißer, Schrell, vorn. Sergeant Hummel, vorn. Unteroff. Barusch, vorn. Torpedo-Roschistenmaat Cuaas als Stadtgendarmerie.

(Besondere Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 3. März. Se. Majestät der König wohnte gestern vormittag dem Gottesdienste in der Hofkirche bei. Mittags fand bei Allerhöchstdemselben Familientafel statt. Abends geleitete Se. Majestät der König mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Ernst Heinrich Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Christian, Höchstwelder mit dem Juge 10 Uhr 45 Min. über München eine Reise nach Italien und Süd-Spanien antrat, nach dem Hauptbahnhof. In der Begleitung des Prinzen befindet sich Hauptmann Fehr. v. Weid. Die Rückkehr nach Dresden erfolgt voraussichtlich am 1. Mai.

Heute vormittag nahm Se. Majestät der König die Vorträge der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen.

Dresden, 3. März. Ihre Königl. Hoheiten die Frau Prinzessin Johann Georg und Prinzessin Mathilde werden heute abend das von den Herren Bachmann-Wärtich-Stenz, unter Mitwirkung des Hrn. Kammerjägers Perron, veranstaltete Wohltätigkeitskonzert im Neuhäbter Kasino besuchen.

Dresden, 3. März. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde wohnte am Sonnabend nachmittag dem zum Besten der Hilfskasse der Landesabteilung Königreich Sachsen der Deutschen Adelsgenossen veranstalteten Nachmittagsfest im Palasthotel Weber bei.

Deutsches Reich.

Vom Kaiserlichen Hofe.

Der Kaiser in Wilhelmshaven.

Wilhelmshaven, 2. März. Se. Majestät der Kaiser begab sich gestern nachmittag mit dem Fürsten zu Fürstberg im Automobil nach der Marineflugstation bei der Kaiser Wilhelm-Brücke. Hier hatten sich u. a. auch eingefunden Prinz Heinrich und Herzog Albrecht von Württemberg. Die zwei Albatrosspöpelbender „D 3“ mit Kapitänleutnant Schröder und „D 5“ mit Oberleutnant zur See Langfeld als Piloten unternahmen unter Leitung des Korvettenkapitäns Gygis Übungen, die eine halbe Stunde dauerten. Die beiden Fliegeroffiziere erhielten Ordensauszeichnungen. Nach 5 Uhr kehrte Se. Majestät an Bord des „Kaiser“ zurück. Vor Beginn der Flugmanöver hatte Se. Majestät in der Flugzeughalle einen Vortrag des Marinefliegeringenieurs Löw über die Technik der Marineflugzeuge entgegengenommen.

Heute vormittag hielt Se. Majestät an Bord des Linienschiffes „Kaiser“ Gottesdienst ab. Zur Frühstückstafel an Bord des „Kaiser“ bei Se. Majestät waren geladen: Herzog Albrecht von Württemberg mit seinem Ehrenkruz, der württembergische Gesandte Hr. v. Varnbüler, General v. Graevenig und Ministerialdirektor Dr. Köhler, ferner Erbprinz von Hohentlohe-Langenburg sowie die Admirale Graf v. Baudissin, Lant, Pohl, v. Krosigk u. a. — Prinz Heinrich ist heute vormittag abgereist.

Gegen 7 Uhr abends ging Se. Majestät bei Schmettau auf dem Linienschiff „Kaiser“, dem der Kreuzer „Gela“ und das Depeschboot „S 98“ folgten, nach Helgoland in See.

Die Kaiserin und Prinzessin Viktoria Luise in Gmunden.

Gmunden, 2. März. Ihre Majestät die Kaiserin, Prinzessin Viktoria Luise und Prinz Ernst August zu Braunschweig und Lüneburg sind gestern mit dem Herzog und der Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, dem Großherzog und der Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, dem Prinzen Maximilian von Baden und Gemahlin und den Prinzessinnen Friederike und Olga zu Braunschweig und Lüneburg, die dem hohen Besuche bis nach Altmann entgegengefahren waren, um 3 Uhr 30 Min. auf dem hiesigen Bahnhof eingetroffen, wo sie von den Spitzen der Behörden empfangen wurden. Nach kurzem Cercle begaben sich die hohen Herrschaften zu Wagen nach dem Herzoglichen Schloß. Auf dem ganzen Wege wurden sie von der Bevölkerung stürmisch begrüßt.

In dem herrlich gelegenen Schloß des Herzogs von Cumberland, das in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut ist, sind für die Prinzessin-Bräut die im ersten Stockwerk gelegenen Räume, von deren Fenstern man den Traussee sowie die schönsten Partien des Hölleengebirges sieht, reserviert.